



# Grundlagendokument Einsatzstellenhygiene / Schwarz-Weiss-Trennung Retablierung Schutzausrüstung und Material

Thun im Mai 2019



## Arbeitsgruppe:

Feuerwehr Bödeli  
Feuerwehr Spiez  
Feuerwehr Steffisburg  
Feuerwehr Thun  
Betriebsfeuerwehr BLS

Thomas Dummermuth, Markus Schneider  
Stefan Marti, Res Bühler  
Markus Trachsel, Bruno Bartlome  
Alex Dolder, Markus Küenzi, Reto Frei, Roland Gfeller  
Gerhard Germann



## Einleitung

Mit in Krafttreten der Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung) im April 2018, werden Hersteller, Importeure und Verkäufer, zur Verhinderung von Gesundheitsschädigungen bei Nutzern, stärker in die Pflicht genommen. Bezüglich Retablierung wird auf die Herstellerangaben verwiesen, diese richten sich immer nach der grössten anzunehmenden Verschmutzung respektive Gefahr. Bei den Herstellerangaben handelt es sich um **Empfehlungen**. Die Umsetzung der Herstellerangaben resp. deren situationsgerechte Handhabung, liegt in der Verantwortung und Entscheidung des jeweiligen Kommandos.

Im Weiteren wird in der PSA Verordnung, zum Schutz der Einsatzkräfte, auf die Einsatzstellenhygiene hingewiesen welche bedarfsgerecht sicherzustellen ist. Die Umsetzung der dafür erforderlichen Massnahmen bei der Retablierung an der Einsatzstelle sowie im Magazin, obliegen dem Kommando der jeweiligen Feuerwehr und kann bedarfsorientiert organisiert werden.

Das vorliegende Grundlegendokument, dient zur Umsetzung der PSA Verordnung und als Entscheidungsgrundlage für die Verantwortlichen in den Organisationen. Die Detailabläufe sind, angepasst auf die Infrastrukturen der jeweiligen Feuerwehr, zu dokumentieren.

## Inhalt

In diesem Grundlegendokument werden die Abläufe vom Schadenplatz bis zur Prüfung der PSA beschrieben. Es werden 3 verschiedene Abläufe (Stufen) dargestellt, welche sich nach der Art der Verschmutzung sowie deren Intensität richten.

## Abgrenzung

Die Abläufe bei einer Kontamination mit ABC Stoffen werden in diesem Grundlegendokument nicht beschrieben. Hier wird auf das Handbuch für ABC Einsätze der FKS verwiesen.

## Grundsätzliche Hygiene

In jedem Fall wird die grundsätzliche Hygiene der AdF, wie Hände waschen, T-Shirt und Unterwäsche wechseln nach starkem Schwitzen, etc. vorausgesetzt. Die Organisationen haben dazu die entsprechenden Infrastrukturen und Mittel, wie Hygieneboard im TLF, Ersatzwäsche, Duschen im Magazin, etc., zur Verfügung zu stellen.

Ebenfalls wird eine Grundreinigung von Material und Fahrzeugen in einem normalen Rahmen, vorausgesetzt.





## Grundlagen

- Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung, PSAV) vom 21. April 2018 (Bundesverordnung)
- T-01 und T-02 der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS
- Merkblatt Atemschutz GVB MB 208
- Gesundheitsschutz während und nach dem Einsatz BF Bern
- Angaben der Hersteller

## Begriffe / Abkürzungen

### Vorreinigung

Bei diesem Arbeitsgang werden Fahrzeuge, Personen, Kleidungen, Material usw. von unbedenklichen Verschmutzungen wie Erdreich, Staub, Stroh, Spinnweben, etc. befreit. Bei Bedarf kann die Vorreinigung auch mit Wasser erfolgen. Die Vorreinigung ist Bestandteil der grundsätzlichen Hygiene.

### Grobreinigung

Material, ASG, Brandschutzbekleidungen, usw. werden bei diesem Arbeitsgang von Verschmutzungen wie Russ, Exkremete, Körperflüssigkeiten, etc. grob befreit. Die Personen die diesen Arbeitsgang durchführen sind der Verschmutzung entsprechend, z.B. mit Atemschutzmasken, Handschuhen, etc. zu schützen. Das grobgereinigte Material, ASG, Brandschutzbekleidungen usw. gilt weiterhin als verschmutzt. Bei der weiteren Bearbeitung sind Personen entsprechend zu schützen und Verschleppung der Verschmutzung zu verhindern.

Bei der Grobreinigung sind die Vorgaben der Hersteller sowie die Hinweis im Handbuch für Materialverwalter der FKS zu berücksichtigen.

### Feinreinigung

Bei diesem Arbeitsgang werden Material, ASG, Brandschutzbekleidungen, usw. von den restlichen Verschmutzungen befreit. Dabei können oft maschinelle Reinigungen angewendet werden. Die Personen die diesen Arbeitsgang durchführen sind der Verschmutzung entsprechend zu schützen. Nach der Feinreinigung und vor der weiteren Verarbeitung der Materialien, hat das Personal Handschuhe und Kleidung der Situation entsprechend zu wechseln.

### Funktionskontrolle ASG

- Überdruck am Lungenautomaten ausschalten
- Druckluftflasche öffnen
- Manometer ablesen (Mindestdruck: 270 bar)
- Druckluftflasche schliessen
- Dichtigkeitsprüfung: Manometer darf während einer Minute nicht mehr als 10 bar absinken
- Druck langsam entlasten und dabei den Ansprechdruck der Warnvorrichtung kontrollieren ( $50 \pm 10$  bar)
- Sichtkontrolle der Maske (Dichtlippen, Membranen der Innenmaske, Helmmaskenkombination) und vom Gerät

Die Funktionskontrolle ist zu protokollieren.

Quelle MB208 GVB

### ASG

Atemschutzgerät komplett, inkl. Maske und Lungenautomat.



## Abläufe

Es kommen 3 verschiedene Abläufe zur Anwendung.

Die Definition bei welcher Verschmutzung welcher Ablauf angewendet wird lautet wie folgt:

- **Stufe 1 Grün**  
keine toxischen Gase / kein Russ vorhanden  
ASG beatmet  
z.B. Übungsrauch, Nass durch Witterung, Schweissnass (innen), usw.
- **Stufe 2 Orange**  
leichte Beaufschlagung mit toxischen Gasen / Russ – Geruchswahrnehmung  
geringe, sichtbare Verschmutzung  
ASG beatmet  
z.B. kleine Brände wie Pfanne auf Herd, Verschmutzung durch Erde, usw.
- **Stufe 3 Rot**  
toxische Gase / Russ vorhanden  
sichtbare Verschmutzung  
Kontakt mit Körperflüssigkeiten  
tierische Exkremente  
Feinstaub, Asbest, Glas, etc.  
z.B. Innenangriff Brand, Realbrand-Übungen, Grosstierrettungen, Patientenkontakt, PbU usw.

Die Auflistungen sind nicht abschliessend und dienen als Beurteilungshilfe. Im Zweifelsfalle ist eine Stufe höher zu wählen.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle eingesetzten AdF denselben Verschmutzungsgrad aufweisen und somit nicht in die gleiche Stufe einzuteilen sind.

Die Verantwortung für die Zuweisung der Stufe liegt beim Einsatzleiter, Übungsleiter oder Materialverantwortlichen.





Stufe

Stufe 1 Grün  
keine toxischen Gase / kein Russ vorhanden  
ASG beatmet

Vorreinigung

Bei Bedarf vor Ort mechanische Reinigung von Material, ASG, Geräten, Kleidungen, Brandschutzausrüstungen und Fahrzeugen.  
Z.B. Befreien von Spinnweben, Stroh, Erde an Fahrzeugen.  
  
Keine besonderen Vorkehrungen zu treffen.

Transport

Keine besonderen Massnahmen.  
Personal, Material und Geräte können wie gewohnt in den Fahrzeugen transportiert werden.  
Achtung! – bei Bedarf kennzeichnen / festhalten welches Material genutzt wurde.

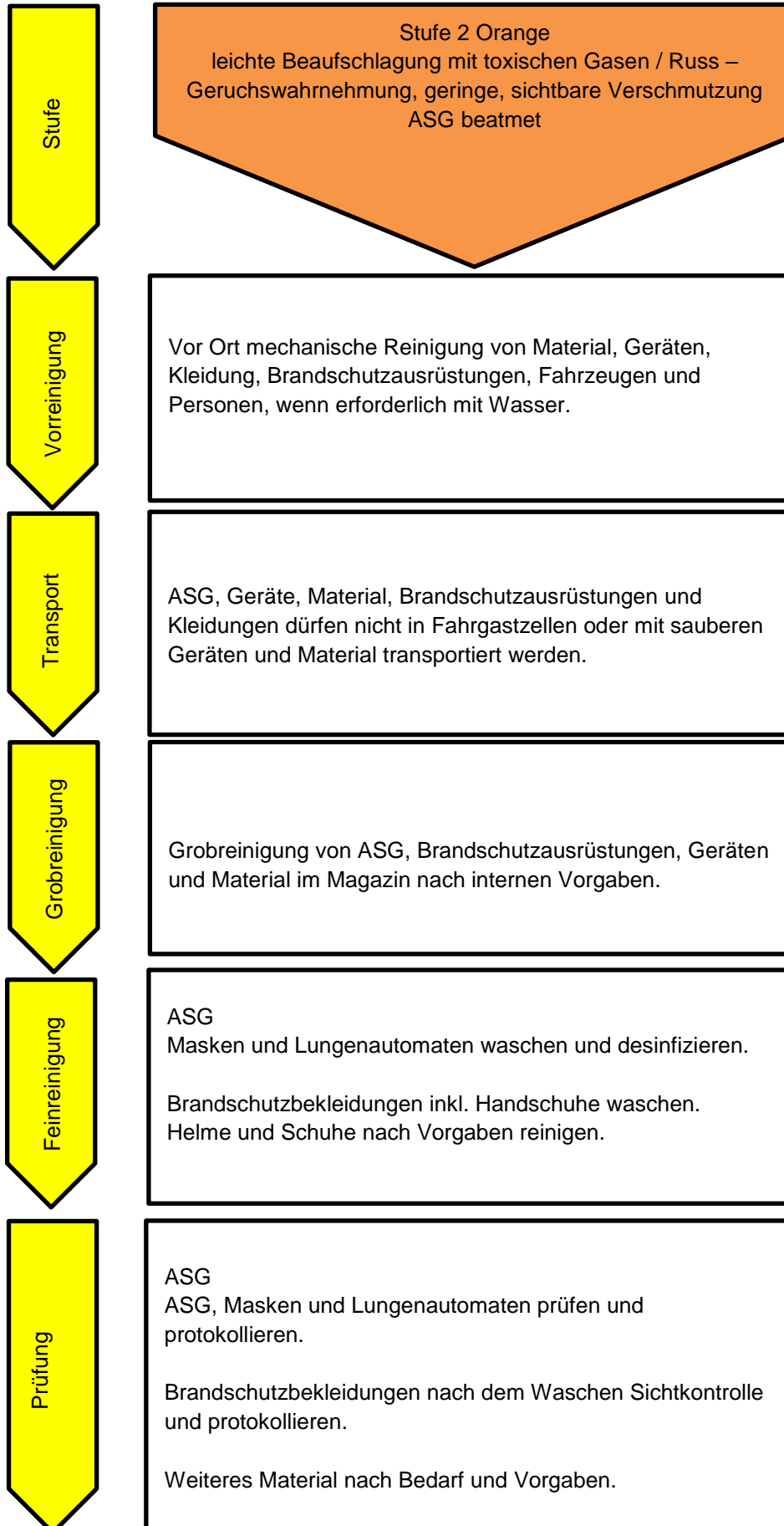
Feinreinigung

ASG  
Maske waschen und desinfizieren.  
  
Material und Kleidungen nach Bedarf.

Prüfung

ASG  
Funktionskontrolle (Dichtigkeitsprüfung bis Lungenautomat, Sichtkontrolle Maske und Traggestell)  
Funktionskontrolle protokollieren.  
  
Weiteres Material nach Bedarf und Vorgaben.

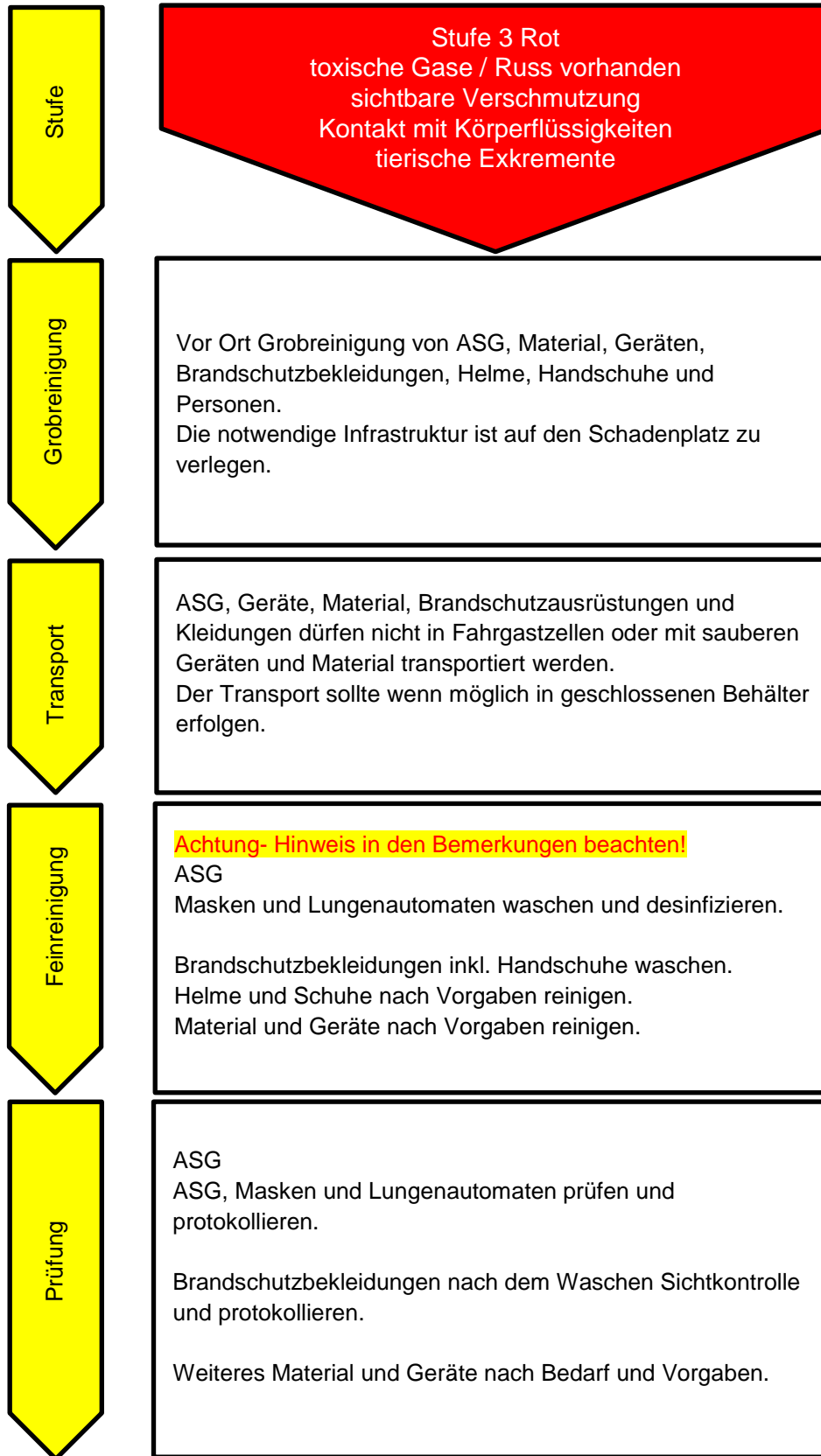
*Bemerkungen:  
Bei dieser Stufe handelt es sich vor allem um Verschmutzungen ohne giftige oder bedenkliche Verunreinigungen. Dies können leichte Verschmutzungen durch Erdreich, Staub usw. sein. Auch regennasse Kleidung ist in der Stufe grün anzusiedeln. In der Stufe grün können je nach Situation besondere Massnahmen angeordnet werden. So zum Beispiel eine Reinigung der Schuhe bevor in das Fahrzeug eingestiegen wird. Dies ist innerhalb der grundsätzlichen Hygiene anzusiedeln.*



*Bemerkungen:  
Während allen Arbeiten ist  
auf den angepassten Schutz  
von Personen zu achten (z.B.  
Atemschutz mit FFP3  
Masken, Latex-Handschuhe,  
Augenschutz, Overal, usw.).*

*Die Feinreinigung hat immer  
in sauberer Kleidung und mit  
sauberen Latex-  
Handschuhen zu erfolgen.*

*Wird Material nicht an seinem  
angestammten Platz zurück  
ins Magazin transportiert, ist  
die Ladungssicherung zu  
beachten.*



*Bemerkungen:*  
 Die Grobreinigung auf dem Schadenplatz ist aufwendig und muss rechtzeitig initialisiert werden. Es empfiehlt sich einen Verantwortungsbereich Retablierung zu bilden. Entsprechendes Material muss vorgehalten werden. Auf dem Schadenplatz sind die Räume für die Grobreinigung zu bestimmen. Sie sollten so angeordnet werden, dass eine Verschleppung der Verschmutzung ausgeschlossen werden kann.

*Das Personal für Grobreinigung ist dem Ereignis entsprechend auszurüsten und zu schützen.*

*Für die Einsatzkräfte ist genügend frische Kleidung vorzuhalten.*

**Hinweis!**  
**Je nach Verschmutzung und Möglichkeiten auf dem Schadenplatz, ist im Magazin eine weitere Grobreinigung erforderlich.**

**Auch bei der Reinigung von Helmen und Schuhen ist auf den persönlichen Schutz zu achten (Handschuhe).**



## Prüfungen

### **Absturzsicherungsmaterial**

Das Material zur Absturzsicherung muss nach jedem Gebrauch gemäss Herstellerangaben geprüft und protokolliert werden.

### **Atemschutzgeräte**

Atemschutzgeräte (Druckminderer) welche länger als 6 Monate nicht geprüft wurden, sind einer statischen Prüfung zu unterziehen.

Lungenautomaten welche länger als 6 Monate nicht mehr gereinigt und geprüft wurden, sind einer Reinigung und Prüfung zu unterziehen.

Masken welche länger als 6 Monate nicht geprüft wurden, sind einer statischen Prüfung zu unterziehen.

Es wird empfohlen, mindestens einmal jährlich, eine dynamische<sup>1</sup> Prüfung von Atemschutzgerät, Lungenautomat und Maske durchzuführen.

### **Brandschutzausrüstung**

Bei jedem Waschvorgang ist eine Sichtkontrolle durchzuführen.  
Die Waschvorgänge sind zu protokollieren.

### **Diverses Material**

Weiteres Material ist nach den Angaben des Herstellers oder nach internen Vorgaben zu prüfen. Jede Prüfung ist zu protokollieren.

Das Handbuch für Materialwarte der FKS kann als Hilfsmittel beigezogen werden.

<sup>1</sup>kann auch mit einem Wartungsvertrag gelöst werden. Auch eine regionale Lösung wäre denkbar.